

fußte, auf den Text von 1529 in der ältesten erreichbaren Form unter Berücksichtigung der späteren Textentwicklung als den für eine wissenschaftliche Auslegung in Betracht kommenden zurück. M.'s Buch ist ein wertvoller Beitrag zur geschichtlichen Lutherforschung, ein wichtiges Mittel zu rechtem Katechismusunterricht. R.

Michael Keu: D. Martin Luthers Kleiner Katechismus. Die Geschichte seiner Entstehung, seiner Verbreitung und seines Gebrauchs. Eine Festgabe zu seinem vierhundertjährigen Jubiläum. X⁴ 377 S. 13 Illustrationen. Chr. Kaiser Verlag, München. Br. 5.—, geb. 6.— Mk.

In 14 Kapiteln gibt der Professor des Wartburgseminars in Dubuque (Iowa) auf Grund seiner minutiösen Forschungen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts im evangelischen Deutschland zwischen 1530 und 1600 die Geschichte des Katechismus in der im Titel bezeichneten Dreiteilung. Aus der Menge des Tatsachen-Materials (3. B. zwölf Seiten über die Übersetzungen des Kleinen Katechismus im 16. Jahrhundert; die Übersicht des Gebrauchs in der ganzen Welt auf Grund einer Umfrage) beleuchtet manches einzelne Kapitel weniger Bekanntes wie den Siegeszug des Katechismus durch Europa, der eine Geschichte der lutherischen Kirche des 16. Jahrhunderts und ihrer Verbreitung abbildet, oder die Tatsache, daß er im 16. Jahrhundert selbst von entschiedenen Lutheranern zu Zeiten so frei behandelt worden ist, wie es heute sich nur wenige noch erlauben würden oder den Nachweis, daß der Katechismusgebrauch der Orthodorie keineswegs so doktrinär und trocken war, wie es gemeinhin behauptet wird, während Speners Erklärung methodisch hinter mancher des 16. und 17. Jahrhunderts zurücksteht. Das 7. Kapitel, das wohl besser den Abschluß des Ganzen bildete, behandelt die Bedeutung des Kleinen Katechismus Luthers. R. sieht sie in folgendem: 1. Das Büchlein stellt den Abschluß fast der ganzen bisherigen Entwicklung auf dem Gebiet des kirchlichen Unterrichts dar. 2. Es wurzelt im Artikel von der Rechtfertigung. 3. Es eignen ihm von pädagogischen Gesichtspunkten aus große Vorzüge, nämlich seine sprachliche Form, die Fernhaltung jeglicher Polemik, die unsystematische Ordnung, die weise Beschränkung auf das wirklich zentrale im christlichen Glauben und Leben. Genaue Register ermöglichen das Auffinden der zahlreichen Einzelheiten. R.

Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß im Gedenkjahr der Augsburgerischen Konfession 1930. 2. Bd. XLVI + 1218 S. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1930. Mk. 20.—

Auf Anregung des Kirchenbundesamtes hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die evangelischen Bekenntnisschriften neu herausgegeben. Das Augustana-Jubiläum war Anlaß, zunächst die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche erscheinen zu lassen. Vorbereitet in einer Gelehrten-Kommission, die aus D. Liezmann, D. Bornkamm,